

# GAZETTE

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER KÖRPERSCHAFT UND DER STIFTUNG

**Hinweis:** Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

- [1] Neufassung der fachspezifischen Anlage 1.9 Musik – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden
- [2] Neufassung der fachspezifischen Anlage 4.9 Musik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden
- [3] Neufassung der fachspezifischen Anlage 5.9 Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden



**1.  
Neufassung der fachspezifischen Anlage 1.9 Musik –  
Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung  
der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor-  
und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzung  
für ein Lehramt vermittelt werden**

werden, vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 04/15 vom 06. März 2015) beschlossen. Das Präsidium hat diese Neufassung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG am 25. März 2015 genehmigt.

**ABSCHNITT I**

**Anlage 1.9  
Musik – Lehren und Lernen (B. A.)**

Der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg hat am 14. Januar 2015 gem. § 44 Abs. 1 NHG folgende Neufassung der Anlage 1.9 Musik – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt

**Modulübersicht Musik - Lehren und Lernen (B. A.)**

6.	Musikpädagogik					
5.	Musiktheorie					
4.	Musikwissenschaft II					
3.	Allgemeine Musikpraxis					
2.	Musikwissenschaft I					
1.		Grundlagen der Musikvermittlung				

	Major: Zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
	Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (55 CP)
	Leuphana Semester (20 CP) / Komplementärstudium (5 CP)
	Bachelor-Arbeit (10 CP)



**Modultabelle Musik – Lehren und Lernen (B. A.)**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsform (Anzahl, Art und SWS)	Art der Prüfungsleistung	CP	Kommentar
<b>1. Semester</b>					
Grundlagen der Musikvermittlung [BALuL-Mus-1]  Fundamentals of Music Education	Studierende erlangen Kenntnis von Ansätzen musikpädagogischer Forschung und Methoden der Musikvermittlung. Ihr Gehör wird geschult in Intervallen, Skalen, Dreiklängen, Septakkorden und einfache Rhythmen. Sie eignen sich Übetchniken und vielseitige künstlerisch-musikpraktische Fähigkeiten an.	1 Seminar (2 SWS) Grundlagen der Musikvermittlung und 1 Übung (1 SWS) Gehörbildung I und 1 Übung (1 SWS) Gruppenunterricht Gesang / Instrumentalspiel und 1 Übung (1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel	Klausur (120 Min.) in Musikvermittlung und Gehörbildung	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO
<b>2. Semester</b>					
Musikwissenschaft I [BALuL-Mus-2]  Musicology I	Studierende erlangen Kenntnis über musikwissenschaftlicher Grundlagen, Forschungsfragen und Methoden. Ihre Kenntnisse musiktheoretischer Grundlagen sowie die Hörfähigkeiten werden auf- und ausgebaut. Sie erweitern ihre künstlerisch-praktischen Kompetenzen.	1 Seminar (2 SWS) Grundlagen der Musikwissenschaft und 1 Seminar (2 SWS) Musiktheorie I und 1 Übung (1 SWS) Gehörbildung II und 1 Übung (1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel	Klausur (120 Min.) in Musiktheorie und Gehörbildung	10	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO
<b>3. Semester</b>					
Allgemeine Musikpraxis [BALuL-Mus-3]  General Music Practice	Studierende erwerben Fertigkeiten in der Leitung von Ensembles. Sie erweitern oder erlangen Kenntnisse apparativer Musikproduktion unter Einbezug kultureller, medialer, technischer Veränderungen. Darüber hinaus erweitern sie ihre Kenntnisse in der Musiktheorie, dem schulpraktischen Musizieren, dem Arrangement und ihre künstlerisch-praktischen Kompetenzen.	1 Übung (2 SWS) Ensembleleitung I und 1 Übung (2 SWS) Einführung in die Studientechnik und 1 Seminar (2 SWS) Musiktheorie II und 1 Übung (1 SWS) Arrangieren und 2 Übungen (je 1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel und 1 Übung (1 SWS) Gruppenunterricht Gesang / Instrumentalspiel	Kombinierte wissenschaftliche Arbeit*  *Praktischer Teil (25 Min.) in Produktion und Schriftlicher Test (95 Min.) in Musiktheorie II und Arrangieren	10	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO



Modul	Inhalt	Veranstaltungsform (Anzahl, Art und SWS)	Art der Prüfungsleistung	CP	Kommentar
<b>4. Semester</b>					
Musikwissenschaft II [BALuL-Mus-4]  Musicology II	Das ästhetische Urteilsvermögen der Studierenden wird anhand der Musik verschiedener Epochen und Kulturen geschult. Sie erweitern oder erwerben Kenntnisse der historischen und systematischen Musikwissenschaft, der Musikethnologie, sowie der Forschung zu populärer Musik. Sie vertiefen ihre Fertigkeiten in der Leitung von Ensembles und ihre künstlerisch-praktischen Kompetenzen.	1 Seminar (2 SWS) Musikwissenschaft (Musik verschiedener Epochen) und 1 Seminar (2 SWS) Musikwissenschaft (Musik verschiedener Kulturen) und 1 Übung (2 SWS) Ensembleleitung II und 1 Übung (1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel und 1 Übung (1 SWS) Gruppenunterricht Gesang / Instrumentalspiel	Kombinierte wissenschaftliche Arbeit*  *Praktischer Teil (25 Min.) in Ensembleleitung und schriftlicher Teil	10	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO
<b>5. Semester</b>					
Musiktheorie [BALuL-Mus-5]  Music Theory	Studierende vertiefen ihre Kenntnisse in der Musiktheorie. Sie erweitern ihre Fertigkeiten und Kenntnisse in der Stimmbildung, insbesondere für Gruppen von Kindern und Jugendlichen. Sie vertiefen ihre künstlerisch-praktischen Kompetenzen.	1 Seminar (2 SWS) Angewandte Musiktheorie und 1 Übung (2 SWS) Sprechen und Stimmbildung und 1 Übung (1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel	Kombinierte wissenschaftliche Arbeit*  *Praktischer Teil (25 Min.) in Angewandter Musiktheorie und schriftlicher Test (95 Min.) in Sprechen und Stimmbildung	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO
<b>6. Semester</b>					
Musikpädagogik [BALuL-Mus-6]  Music Pedagogy	Studierende erweitern ihre Kenntnisse über Bereiche und Methoden musikpädagogischer Forschung sowie entwicklungspsychologische Aspekte. Sie lernen Theorien und Modelle des Musiklernens kennen und erwerben oder erweitern ihre Repertoires. Sie vertiefen ihre künstlerischen Kompetenzen, einschl. Ensemblespiel.	1 Seminar (2 SWS) Musikpädagogische Forschung, 1 Seminar (1 SWS) Theorien und Modelle des Musiklernens und 2 Übungen (je 1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel	Kombinierte wissenschaftliche Arbeit*  *Praktischer Teil (25 Min.) in Gesang/ Instrumentalspiel einschl. Sprechen und Stimmbildung sowie in Ensemblespiel und mündlicher Teil (30 Min) zu den Inhalten beider Seminare	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO

## ABSCHNITT II

Diese Neufassung der fachspezifischen Anlage tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und nach Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt zum 1. Oktober

2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die fachspezifische Anlage 1.9 vom 11. Februar 2009 (Gazette 04/2009) zuletzt geändert mit Beschluss vom 09. Januar 2013 (Gazette 14/13 vom 1. Juli 2013) außer Kraft.



**2.  
Neufassung der fachspezifischen Anlage 4.9 Musik –  
Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur  
Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität  
Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge  
mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt  
werden**

und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 04/15 vom 06. März 2015) beschlossen. Das Präsidium hat diese Neufassung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG am 25. März 2015 genehmigt.

**ABSCHNITT I**

**Anlage 4.9  
Musik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)**

Der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg hat am 14. Januar 2015 gem. § 44 Abs. 1 NHG folgende Neufassung der Anlage 4.9 Musik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-

**Modulübersicht Musik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)**

4.					
3.		Handlungsfelder und Theorien der Musikpädagogik			
2.					
1.		Schulbezogene Musikpraxis			

- Praxisphase (30 CP)
- Unterrichtsfach 1 und 2 (je 15 CP)
- Professionalisierungsbereich (20 CP)
- Projektband (15 CP) / Master-Arbeit (25 CP)

**Modultabelle Musik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsform (Anzahl, Art und SWS)	Art der Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
<b>1. Semester</b>					
Schulbezogene Musikpraxis [MEdGHR-Mus-1]  Music Practice II	Studierende wählen schulformspezifische Materialien für das Klassenmusizieren aus. Sie leiten und begleiten heterogene Ensembles. Sie sind fähig zur eigenen Interpretation und künstlerischen Präsentation.	1 Übung (1 SWS) Gruppenunterricht Gesang / Instrumentalspiel  1 Übung (2 SWS) Schulformspezifisches Klassenmusizieren	Praktische Leistung (Anleitung und Vorspiel - 20 Min.)	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO
<b>3. Semester</b>					
Handlungsfelder und Theorien der Musikpädagogik [MEdGHR-Mus-2]  Fields and Theories of Music Pedagogy	Studierende erweitern ihre fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse. Ihr ästhetisches Urteilvermögen wird weiter gefördert.	1 Seminar (2 SWS) zu musikpädagogischen Handlungsfeldern  1 Seminar (2 SWS) zur Musikwissenschaft im musikpädagogischen Kontext	Klausur (120 Min.)	10	

**ABSCHNITT II**

Diese Neufassung der fachspezifischen Anlage tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und nach Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt zum 1. Oktober 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die fachspezifische Anlage 8.9 mit Beschluss vom 29. Januar 2014 (Gazette 04/14 vom 2. April 2014) außer Kraft.



**3.  
Neufassung der fachspezifischen Anlage 5.9 Musik –  
Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur  
Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität  
Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge  
mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt  
werden**

Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 04/15 vom 06. März 2015) beschlossen. Das Präsidium hat diese Neufassung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG am 25. März 2015 genehmigt.

**ABSCHNITT I**

**Anlage 5.9  
Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)**

Der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg hat am 14. Januar 2015 gem. § 44 Abs. 1 NHG folgende Neufassung der Anlage 5.9 Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung für die

**Modulübersicht Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)**

4.					
3.		Handlungsfelder und Theorien der Musikpädagogik			
2.					
1.		Schulbezogene Musikpraxis			

- Praxisphase (30 CP)
- Unterrichtsfach 1 und 2 (je 15 CP)
- Professionalisierungsbereich (20 CP)
- Projektband (15 CP) / Master-Arbeit (25 CP)

**Modultabelle Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsform (Anzahl, Art und SWS)	Art der Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
<b>1. Semester</b>					
Schulbezogene Musikpraxis [MEdGHR-Mus-1]  Music Practice II	Studierende wählen schulformspezifische Materialien für das Klassenmusizieren aus. Sie leiten und begleiten heterogene Ensembles. Sie sind fähig zur eigenen Interpretation und künstlerischen Präsentation.	1 Übung (1 SWS) Gruppenunterricht Gesang / Instrumentalspiel  1 Übung (2 SWS) Schulformspezifisches Klassenmusizieren	1 Praktische Leistung (Anleitung und Vorspiel - 20 Min.)	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO
<b>3. Semester</b>					
Handlungsfelder und Theorien der Musikpädagogik [MEdGHR-Mus-2]  Fields and Theories of Music Pedagogy	Studierende erweitern ihre fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse. Ihr ästhetisches Urteilvermögen wird weiter gefördert.	1 Seminar (2 SWS) zu musikpädagogischen Handlungsfeldern  1 Seminar (2 SWS) zur Musikwissenschaft im musikpädagogischen Kontext	Klausur (120 Min.)	10	

**ABSCHNITT II**

Diese Neufassung der fachspezifischen Anlage tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und nach Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt zum 1. Oktober 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die fachspezifische Anlage 9.9 mit Beschluss vom 29. Januar 2014 (Gazette 06/14 vom 17. April 2014) außer Kraft.